

Aus dieser Haltung wächst eine letzte *Gelassenheit* in unserem Tun. Denn bei allem Einsatz, aller Kritik, ja Leidenschaft, mit denen wir zu Werke gehen, steht das Urteil darüber, ob es richtig war und wirklich Frucht gebracht hat, nicht bei uns.

Anton Burghardt Die Familie als pastoral-soziologisches Problem

Die richtige Einschätzung der sozialen Stellung der Familie ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Familienpastoral. Die folgende Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Sozialforschung vermittelt zudem Kenntnisse, die für das Gespräch mit Eheleuten und für andere pastorale Hilfen zur Bewältigung ihrer Situationen und Aufgaben nützlich sind.

red

Die Familie als soziales Phänomen

Die Kirche ist nur scheinbar eine Integration von einzelnen. Tatsächlich ist sie auch heute noch, wie die Gesamtgesellschaft, weitgehend von der Familie her permanent begründet. Die Familie ist nicht allein ein biologisch-ökonomisches Phänomen, sondern in ihrer jeweiligen Darstellung auch ein Produkt der Umwelt und der Gesamtgesellschaft. Die familiäre Verfassung ist sowohl ein Stück der Normal- als auch der Realverfassung der Gesellschaft, die überdies die Familie zu disziplinieren sucht, um sich z. B. mittels eines Familienrechtes an ihrer Basis Ordnung zu sichern.

Einige Begriffe und Fakten

Unter Sozialisation versteht man jede Form der Vermittlung von Werten und Verhaltenserwartungen der Gesamtgesellschaft oder einer Subgesellschaft (z. B. einer Minderheit, welcher sich Subjekte zurechnen) gegenüber dem Einzelnen. Durch die Eltern werden Kinder zum ersten Mal in ihr soziales Milieu eingeführt und über dieses in den Gesamtkörper der Gesellschaft. Daher ist die Familie ein sozial-affektiver Verband¹, der die sozial-kulturelle Persönlichkeit seiner Angehörigen aufbaut und sie gesellschaftsreif macht, indem er vor allem die Kinder bewegt, sich die Wertauffassungen und Verhaltensformen der Gesellschaft anzueignen, sie zu internalisieren.

Soziologisch ist die Familie ein System von sozialen Beziehungen der Familienangehörigen und von sozialen Rollen, d. h. von verschiedenen Verhaltensformen, welche die Umwelt und Gesellschaft von den einzelnen Familienmitgliedern fordert, ein System von Vater-, Mutter- und Kinderrollen. Die Ehe aber ist eine Gattungsgemeinschaft, die im Ursprung meist durch die Fürsorgepflicht der Eltern für die

¹ A. Oldendorff, Grundzüge der Sozialpsychologie, Köln 1965, 142.

Kinder konstituiert worden ist, also ein Zweckverband, errichtet unter Aspekten optimaler Versorgung der Kinder². In ihrer Außenerscheinung ist die Ehe in erster Linie ein Rechtsphänomen, eine Formalisierung und Institutionalisierung der Geschlechterbeziehungen, deren Bedeutung mit der Verlängerung der durchschnittlichen Lebenswahrscheinlichkeit der Menschen steigt, wodurch es zu einer wachsenden und pastoral zu beachtenden Entgeschlechtlichung der Gattenbeziehungen kommt.

Die Familie ist also ein in sich mehrfach gegliederter Personenverband: in erster Linie nach dem Alter (Generationen), wodurch das Subordinationsverhältnis der intrafamiliären Generationen begründet ist³, sodann nach Geschlechtern, worauf die interfamiliäre Arbeitsteilung basiert. Neben diesen primären Gliederungsprinzipien gibt es in der industriellen Gesellschaft auch noch eine Gliederung der Familie nach der Höhe des (monetären) Beitrages der einzelnen Familienangehörigen zur Versorgung der Familie, wodurch sich eine Einflußhierarchie der Familienmitglieder ergeben kann.

Nach der Generationstiefe unterscheidet man die Großfamilie und die Kernfamilie. Sozialromantik und zuweilen auch Sozialtheologie gehen zuweilen noch von der vorindustriellen Großfamilie aus; diese war eine Gattungsgemeinschaft, eine Generationenschichtung mit Parentel- und Filialgenerationen und schließlich auch eine geschlossene Produktions- und Konsumgemeinschaft.

Die Trennung von Arbeitsstätte und Wohnstätte sowie das reichhaltige Dargebot einer sozialen Infrastruktur haben zur Entfunktionalisierung der Großfamilie und zu ihrer Rückführung auf die Kernfamilie (Kleinfamilie) geführt. In den Industriegesellschaften ist die Großfamilie eine residuale Erscheinungsform. Im Jahre 1961 gab es in der BRD lediglich in 7,8% der Familien auch noch die Generation der Großeltern. Die Entfunktionalisierung der Familie als Großfamilie ist vor allem in der Aufgabe der Produktionsfunktion ausgewiesen. Die Familienmitglieder erwerben ihr Einkommen außerhalb der Familie und ohne Hilfe des Familienverbandes. Durch die Transformation des Naturaleinkommens in Geldeinkommen sind die berufstätigen Kinder weitgehend emanzipiert; gleiches gilt für die Ehefrau dann, wenn sie außerhalb des Haushaltes beruflich tätig ist.

Nicht minder bedeutsam ist die partielle Abgabe der Erzie-

² Daneben hat es freilich auch andere Versorgungsinstitutionen für die Kinder gegeben wie bei den mutterrechtlichen Kulturen, wo die Mutterfamilie und vor allem der Mutterbruder die Versorgung und die Sozialisation der Kinder mitgesichert haben.

³ T. Parsons, *Soziologische Theorie*, Neuwied 1964, 112 ff.

hungsfunktion, die vor allem als Berufserziehung fast zur Gänze jenseits der Familie vollzogen wird, zumindest überall dort, wo es sich um eine schulische Berufsausbildung handelt.

Die Kernfamilie

Die typische Familie ist derzeit die Kernfamilie, die Eltern und Kinder (diese bis zur Eigenversorgung) umfaßt. Die Kernfamilie ist so weit differenziert, als sie Kinder umfaßt, die noch eindeutig auf die von den Eltern formulierten Leitbilder orientiert sind, und Kinder, die zwar im Versorgungsverband der Familie leben, aber nicht mehr der Erziehungsmächtigkeit der Eltern ausgesetzt sind oder sich spontan emanzipiert haben.

Trotz ihrer relevanten Kleinheit⁴ ist auch die Kernfamilie ebenso wie die ursprüngliche Großfamilie ein System von Funktionsträgern, die sich zum Unterschied von anderen, organisierten sozialen Gebilden in einem emotional determinierten Gleichgewicht befinden.

Die Erziehungsangebote der modernen Familie, d. h. der Eltern, haben erheblich mehr Hafttiefe als ehemals. Die Kernfamilie ist in einem steigenden Umfang zu einem „Schutzraum der Innerlichkeit“⁵ geworden, der freilich immer mehr von den erwähnten Miterziehern, u. a. auch von Massenmedien, bedroht wird, andererseits aber mehr integriert ist, als man vielfach annimmt. Neben der Erziehungsfunktion hat die Versorgungsfunktion für die noch nicht berufstätigen Kinder weiterhin Bedeutung, wird aber durch ein reichhaltiges Dargebot an exogenen Subsidien (man denke an das Kindergeld) ergänzt, welche die Gesellschaft für schulpflichtige und für weiterstudierende Kinder bietet. Schließlich konstituiert die Familie noch immer eine soziokulturelle Homogamie, insoweit sie Selektionsprinzipien für die spätere Partnerwahl der Kinder festlegt. Trotz aller Versuche einer sozialen Egalisierung bestehen weiterhin je sozialer Schicht ähnliche Werthorizonte.

Unvollständige Familie

Daneben gibt es noch die unvollständige Familie, bei der ein Elternteil fehlt und statt der typischen zwei Erziehungsträger nur einer vorhanden ist.

Neben der im Sinn der Statistik unvollständigen Familie ist noch die moralisch bzw. pädagogisch unvollständige Familie zu erwähnen, bei der zwar beide Ehegatten vorhanden sind, aber die Erziehungsmacht der Eltern defekt, negativ wirksam

⁴ Die Maximalgröße der Kernfamilie ist derzeit nach Auffassung amerikanischer Soziologen sieben Personen; vgl. T. Parsons, aaO. 113.

⁵ F. Fürstenberg, Die Sozialstruktur der BRD, Köln – Opladen 1967, 49.

oder unwirksam ist, weil sie keine oder keine vollziehbaren Leitbilder zu bieten vermag.

In diesem Zusammenhang muß auf unzureichende Vaterpräsenz in formell vollständigen Familien hingewiesen werden. Bei einer Untersuchung, die an 300 österreichischen Soldaten (Alter 18–22 Jahre) vorgenommen wurde⁶, ergab sich, daß 50 der Befragten ernsthafte Selbstmordabsichten hatten. Von den Selbstmordkandidaten wird – soweit überhaupt vorhanden – der Vater fast durchwegs abgelehnt. Der abgelehnte Vater ist entweder ein autoritär auftretender Herren-Vater, dessen Verhalten nur negativ-provokativ wirkt, oder er vermag kein Vorbild zu sein. Fehlt der Vater körperlich oder als Leitfigur, kommt es oft zu einem „Verfallensein an das Mütterliche“, zu einer Ausgleichsneigung zur Mutter.

Kinderreiche Familien

Bisweilen werden heute Kernfamilien, die eine relativ große Zahl von unversorgten Kindern in ihrem Verband haben, fälschlich als „Großfamilien“ bezeichnet. Die sogenannte kinderreiche Familie ist in der Gegenwart nicht auf die Geburtenhäufigkeit zurückzuführen, sondern auf die starke Verringerung der Kleinkindersterblichkeit. Im Jahre 1966 sind in der BRD nur mehr 238 von 10.000 lebendgeborenen Kindern gestorben⁷; das bedeutet, daß von 40 Geborenen 39 überlebt haben (in Schweden sogar 64 von 65).

Frühehen

Die somatische Akzeleration, die verminderte Abhängigkeit von den Eltern und die verstärkte Neigung, Folgen eines vorehelichen Verkehrs zu legalisieren, haben, wie im Mittelalter, wieder die Frühehe zu einer massenweisen Erscheinung werden lassen, wobei man als Frühehe jene Ehe bezeichnet, bei deren Abschluß zumindest ein Partner noch nicht volljährig ist. Die Deutung der Frühehen ist different; man kann sie positiv, als Reglementierung von frühzeitig erstrebten Liebesbeziehungen, aber auch als eine Form pueriler Liederlichkeit ansehen.

Religiöse Sozialisation⁸

Die Sozialisation beschränkt sich nicht allein auf profane Wertmuster und Verhaltensformen, sondern umfaßt auch die Region des Religiösen. Religiöse Sozialisation ist die Vermittlung von religiösen Werten und die Anleitung von Verhaltenserwartungen einer religiösen Lehre. In der Gegenwart haben die gläubigen Katholiken, integriert um die Amts-

⁶ J. Stock, Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung, Wien vom 9. 8. 1969, 5.

⁷ Statistisches Jahrbuch für die BRD 1967, Stuttgart 1967, 37.

⁸ L. Vaskovics, Familie und religiöse Sozialisation, Linz 1968, passim.

Kirche, den Charakter einer Subgesellschaft, welche auf der Basis des Dekaloges Verhaltensmuster anbietet, die oft in Widerspruch zu den konventionellen oder gesellschaftlichen Verhaltensmustern stehen.

Ehedem war scheinbar das religiöse Verhaltens-Soll identisch mit dem gesellschaftlichen Verhaltens-Soll. Diese Annahme gilt jedoch nur mit Einschränkung für jene schmalen Regionen, in denen die Kirche kurzfristig die soziale Position einer sogenannten Volkskirche hatte, in der also die gläubigen Katholiken in der Mehrheit, wenn nicht mit der Summe der Angehörigen der Gesellschaft gleichzusetzen waren. Allerdings dürften sich auch hier profane Schichten über die Bezeugung des Christlichen gelagert und dieses weitgehend säkularisiert haben, so daß es tatsächlich Volkskirche in der vollen Bedeutung kaum je gegeben hat. Die Kirche der Gläubigen war faktisch stets eine Subgesellschaft, eine exklusive Gesellschaft gegenüber der Majorität der tatsächlich oder formell Ungläubigen, auch wenn diese ihre Christen-Rolle perfekt zu simulieren verstanden. Es hat daher nie einen einheitlichen sozialen Consensus bezüglich des Inhaltes des Sittengesetzes gegeben, sondern beispielsweise in der Sexualmoral ein Von-Bis-Schema zwischen Prüderie und Libertinage (Liederlichkeit).

Kirchlichkeit der Kinder

Hinsichtlich der Kirchlichkeit verhalten sich in Österreich 75 % von befragten Personen ebenso wie ihre Eltern; es besteht daher eine erstaunliche Intergenerationskontinuität⁹. Wenn Eltern nie am Gottesdienst teilgenommen haben, praktizieren 75 % der Söhne und 53 % der Töchter ebenfalls nicht. Nach einer anderen Untersuchung¹⁰ sind 82% der Kinder aus religiösen Familien auch später religiös, aber nur 32 % der Kinder aus nichtreligiösen Familien, während eine französische Ermittlung die konformen Ziffern von 88 % und 7 % angibt. Auch die indirekt eine Kirchlichkeit anzeigende Mitgliedschaft in konfessionellen Vereinen ist stark elternkonform¹¹. Zumindest ist das in der Zeit des Vereinskatholizismus so gewesen, als die Vereine eine Art von Kleinkirche in der Kirche waren und in Konkurrenz mit den nichtchristlichen Vereinen gestanden hatten.

⁹ L. Vaskovics, aaO. 217 ff; vgl. auch Der Seelsorger 25 (1965), Religiöse Praxis im Spannungsfeld familiärer Einflüsse, 398–409; und Der Seelsorger 38 (1968), Die Kirchlichkeit katholischer Eltern, 186–197.

¹⁰ G. Allport, zitiert von A. Terstenjak, Psychosozologie der Zugehörigkeit zur Kirche, in: Intern. Jahrbuch für Religionssoziologie, 4. Bd., Köln – Opladen 1968, 40.

¹¹ H. Kreutz, Jugend, Gruppenbildung und Objektwahl, Diss. Wien 1965, 92.

2. Pastorale Aspekte

Abgehen

von falschen

Voraussetzungen

Wenn die Familie zum Gegenstand einer spezifischen Seelsorge gemacht wird, kommt es nicht selten zu romantischen Verzeichnungen. Das hat zur Folge, daß sich die Seelsorge an einem falschen Objekt orientiert, weshalb die seelsorglichen Angebote nicht immer angemessen akzeptiert werden. Demgegenüber ist die Familie als ein Realphänomen zu sehen. Das bedeutet etwa, daß die Familie nicht mit Vollfamilie verwechselt werden darf. In der BRD waren 1961 nur zwei Drittel der Familien Vollfamilien. Wenn die Morphologie der Durchschnittsfamilie transparent ist, zeigt sich, daß nur eine Minderheit der Familien dem konventionellen Vorstellungsbild entspricht. Ein zweites falsches Kalkül so mancher Form der Familienseelsorge und zuweilen auch der Kulturosoziologie kann die Überbetonung der Bedeutung der Familie für die Gesellschaft sein, der sogenannte Familiarismus. Tatsächlich sind die konstitutiven und repräsentativen Elemente der modernen Gesellschaft überwiegend außer- und überfamiliäre Verbände, Assoziationen bzw. Sekundärgruppen. Die Familie hat für die moderne Gesellschaft eher eine katalysatorische Bedeutung. Nicht minder bedenklich ist es, wenn man von der Gesellschaft und auch von seiten der Seelsorge der Familie allzuviel an Einfluß- und vor allem an Erziehungsmacht zumutet. Die Familie als legitime Erziehungsinstitution steht heute in der erwähnten Konkurrenz mit gleichfalls legitimen, ebenso aber mit nichtlegitimen, wenn nicht sogar subkutanen Erziehungsmächten, etwa mit der *Schule*, deren Erziehungseinfluß jedoch merklich abnimmt, und mit den *Massenmedien*, deren Leitbilder oft eine außerordentliche Attraktivität und Haftarkeit besitzen, vor allem dann, wenn sie auf Kinder einwirken, deren Eltern das Instrumentarium einer angemessenen Erziehung nicht beherrschen. Von wesentlicher Bedeutung für die Erziehung sind die *Gleichaltrigen*. Die Kinder suchen die Freizeit überwiegend mit Gleichaltrigen in losen Rudeln oder Gruppen (peer groups) zu verbringen. Allerdings sind die Kinder geneigt, bei Konflikten zwischen Eltern und dem Verhaltensangebot von Gruppen Gleichaltriger den Eltern eher zu gehorchen. Nach einer österreichischen Untersuchung würden 67% von befragten Mittelschülern (die freilich noch versorgungsabhängig sind, was zu beachten ist) ein Verbot von Eltern, einem bestimmten Verein beizutreten, befolgen¹². Nicht selten geht man in der pastoralen Strategie und sogar in Enzykliken ausschließlich von der christlichen, d. h. von einer weltanschaulich homogenen Familie als der typischen Familie aus. Tatsächlich ist jedoch die typische Familie die nichtchristliche Familie. Die Untersuchungen über die

¹² H. Kreuz, aaO., 158 ff.

Kirchlichkeit in den Großstädten bestätigen diese Annahme. Die weltanschaulich homogene christliche Familie ist in den Regionen der industrialisierten Gesellschaft keineswegs mehr die Regel. In manchen Großstädten ist die christliche Familie, vor allem in einzelnen sozialen Schichten, geradezu eine soziale Anomalie geworden. Oft praktiziert niemand in der Familie oder es sind nur die Kinder, die in der kirchlichen Praxis eine Fortsetzung der Erfüllung ihrer Schulpflichten sehen.

Mit dem Bildungsniveau steigt dagegen die weltanschauliche Homogenität der Familie, u. a. als Folge der überzeugenderen Wertangebote der Eltern. Daher wächst auch die Zahl der christlichen Familien in jenen Kreisen, die man als „gebildet“ im üblichen Sinn ansieht, vor allem im Angestelltenbereich¹³.

Betonung des Liebesaspektes

Nicht unbedenklich in der Konfrontation von Familie und Seelsorge ist der zuweilen noch immer feststellbare und weitgehend merkantilistisch-ökonomisch begründete Biologismus, die Annahme, daß die Ehe in erster Linie eine Zeugungsgemeinschaft ist. Dabei wurde gerade durch das Christentum der Liebesaspekt in der Ehe betont. Die Administration der ehelichen Rechte erfolgt in Vollzug eines von der Kirche in seiner Gültigkeit bekräftigten, aber autonom durch die Ehegatten exekutierbaren Sakramentes. Die Orientierung mancher Seelsorger an ehemals noch ökonomisch relevant gewesenen agrarisch-heidnischen Fruchtbarkeitsriten stößt bei den Ehepartnern heute auf wenig Verständnis.

Im Zusammenhang mit einzelnen Versuchen, eine Art von innerehelichem Pansexualismus zu konstituieren, zeigt sich ein merkwürdiges Zweidenken. Das junge Christentum war in seiner Interpretation von Eros und Sexus weitgehend durch die anarchisch-provokative Unmoral in der Antike bestimmt gewesen. Der Widerspruch etwa der Patristik gegen die geradezu gesellschaftskonstitutive Amoral war ein historisch bedingter Purismus, eine Beurteilung sexueller Fragen in einer Zeit, in der die Legitimierung des Sexuellen durch die Ehe erst rudimentär entwickelt war, wurde doch die Ehe noch bei Paulus als ein „kleineres Übel“ betrachtet. Zumindest kann man Paulus so verstehen, wenn er sagt, es sei besser, zu heiraten, als sich in Begierden zu verzehren. So wie die Ehe auf dem Eigenrecht der Eltern begründet ist, ist auch die Frage der Familienplanung eine familieneigene Komposition. Das bedenkenlose Vollstopfen der Welt mit Menschen ohne Bedachtnahme auf die Proportion zu den Subsistenzmittelfonds und vor allem ohne Rücksicht auf die Menge der nicht reproduzierbaren Güter wie Luft, Wasser und Erho-

¹³ Vgl. L. Vaskovics, Familie 128.

lungsraum ist inhuman. Die absolute Idealisierung der kinderreichen Familie bedeutet eine Vernachlässigung der Real-faktoren und der Vernunft. Die vorherrschenden und all-gemein angenommenen Leitbilder sind heute Ehen mit zwei bis drei Kindern. Die Vielkinderehe, deren Bestand für die Erhaltung der nationalen Substanz nicht (mehr) notwen-dig ist, stellt eine marginale Erscheinung dar.

Ebenso wie eine von romantischen Gedankengängen be-stimmte Befürwortung der Vielkinderehe bedenklich und für die Mehrheit der Eheleute diskriminierend sein kann, wäre selbstverständlich auch die Ablehnung des Kinder-reichtums pastoral abwegig. Bei Kinderarmen und bei Kin-derreichen muß die Gewissensentscheidung der Ehepartner beachtet und vorweg ernst genommen werden.

Bewußt gewollte Elternschaft ist jedenfalls auch geeignet, die Zahl der ungewollten und dadurch oft von den Eltern vernachlässigten Kinder zu verringern und sich überdies positiv auf die geistige und die biologische Qualität der Kin-der auszuwirken.

Gleichrangigkeit der Frau

Die Familienseelsorge muß sich jedoch auch mit anderen Pro-blemen befassen. Zu den aktuellen Problemen gehört die Gleichberechtigung der Frau, die keineswegs in der Real-verfassung der Gesellschaft so gesichert ist, wie man dies an-gesichts der gegebenen Rechtslage vermuten müßte. Noch immer gibt es in der Gesellschaft Relikte maskulinen Kultes und männerrechtlichen Denkens: Bei einer bundesdeutschen Befragung („Ehe—Elternschaft“ 1964) bejahten nicht nur 23% der befragten Männer die Vorherrschaft des Mannes, sondern auch 21 % der Frauen.

Die Emanzipation der Frau und ihre tendenzielle Gleich-rangigkeit gegenüber dem Mann haben zu einer stärkeren Intimisierung und Personalisierung der ehelichen Beziehun-gen geführt, ein Umstand, welcher der Familienseelsorge förderlich ist. Keinesfalls aber hat man Belege über einen Verfall der Ehe im Vergleich zu anderen Epochen.

Da die Familienseelsorge von der vollständigen Familie aus-geht, muß sie das zur Realverfassung unserer Gesellschaft gehörende Phänomen der Scheidung als Anomalie betrach-ten, faktisch aber gehört es zum Normalverhalten in be-stimmten Schichten und Ländern.

Für die Soziologie, die nicht zu bewerten, sondern nur Wirk-lichkeiten in Form von Sachurteilen darzustellen hat, ist die Scheidung das Korrektiv einer fehlgeschlagenen Ehe; sie ist u. a. die Folge einer Desaggregation der Familie in je ver-schiedene Wohn- und Betriebsplätze, aber auch der in urbani-sierten Regionen weniger wirksamen sozialen Kontrolle und

der Desintegration der Verwandtschaft. Ebenso spielt die Herabsetzung des Heiratsalters, eine Folge der somatischen Akzeleration und pueriler Interpretation der Ehe und der Familie, eine Rolle.

Jugend und Freizeit

Wenn die Familienseelsorge indirekt auch Seelsorge an den Kindern über das Medium der Eltern sein soll, ist eine Beachtung auf die Morphologie gegenwärtiger Jugend geboten. Diese befindet sich in der Familie nicht in einem exklusiven Erziehungsraum. Die Pflichtschule und gegen deren Ende die Akzeleration führen zur Spaltung der Erziehung der Kinder, diese sind differenten Erziehungsmächten ausgesetzt, die je für sich oft verschiedene Erziehungsziele haben. Dagegen haben der Anstieg des Je-Kopf-Einkommens in den Familien, die Vergrößerung der Wohnung und die Möglichkeit gemeinsamer Ferien und des Erwerbes von intrafamiliar nutzbaren Freizeitgütern (Auto, Fernsehapparat) zu einer erneuten Lokalisierung des Jugendlebens im Familienbereich geführt. Dabei haben z. B. die Vereine heute nur den Charakter einer Ergänzung der Familie.

Das Maß und die Qualität der Freizeitnutzung sind vielfach ein Anzeiger der jeweiligen Schulbildung und im besonderen von Konsumwissen, das zum Teil in der Familie erworben wird. Familienseelsorge heißt daher auch, die Familie für die Freizeiträume pastoral ausstatten und ihr für die Situation des Freizeitkonsums jenes Konsumwissen und jene Chancen zur Interpretation von angebotenen Konsumgütern vermitteln, die sie benötigt, um die sie bedrängenden Angebote konform dem Sittengesetz nutzen zu können.

Enge mit der pastoralen Interpretation des Problems der Jugend, als Teil der Familie, ist die Frage der angemessenen Sexualpädagogik verbunden. Die Zeit der Tabuisierung des Sexuellen ist offenkundig von der profanen Pädagogik aufgegeben worden, wenn auch oft zu Gunsten einer unverantwortlichen Laszivität – wie in Schweden und Dänemark. Die Folgen unzureichender Sexualpädagogik waren stets die eminenten Differenzen zwischen einem Verhaltens-Soll in Fragen von Eros und Sexus und dem tatsächlichen Verhalten junger Katholiken. In der Mehrheit ist es dann zum Exodus der Jungen aus dem Verbandskatholizismus gekommen, in dessen Regionen sie sich erst wieder ansiedelten, wenn sie ihr Sexualverhalten mit dem als katholisch gekennzeichneten Verhalten einigermaßen abstimmen konnten. Durch die Lebens- und Denkstile der bündischen Jugend ist dagegen wieder mehr der Liebesaspekt in den Beziehungen der Geschlechter betont worden. An Stelle von Verbotsmustern sind positive Verhaltensmuster getreten. Die Begegnung der

Geschlechter hatte dadurch nicht mehr wie ehemals den Charakter eines an sich Suspekten.

Wenn die Seelsorge es mit Frühehen zu tun hat, muß sie die Familienseelsorge mit Jugendseelsorge kombinieren. Ob nun Frühehen vom Standpunkt der Vernunft richtig sind oder nicht: sie sind ein Tatbestand, mit dem die Seelsorge zu rechnen hat, ganz abgesehen davon, daß sie an sich keine Amoralität anzeigen.

Seelsorge an den Alten

Familienseelsorge wird heute, angesichts der Entfunktionalisierung der Familie, in erster Linie als Seelsorge an den Eltern und an den unversorgten, noch im Familienverband integrierten Kindern verstanden.

Wie ist es nun mit den *Alten*, die entweder noch im Familienverband verbleiben oder lose an diesen gebunden sind? In allen Industriegesellschaften muß man eine soziale Ausgliederung der nicht mehr Erwerbstätigen feststellen, der Alten im Sinn der Bestimmungen der Sozialversicherung. In den USA sind die Alten gleichsam eine am Rand der Gesellschaft angesiedelte Großgruppe von Altersarmen, die zu den Passiven der Gesellschaft gerechnet werden. Eine komplette Familienseelsorge muß aber den Versuch machen, auch die Altenbetreuung als Pflicht der Kernfamilie zu erklären. Das soll aber keineswegs die Annahme fördern, daß die Kindererziehung eine Sache der Alten werden soll. Die Exklusion der Alten aus der Familie hat aber dazu geführt, daß in der Mehrheit der Fälle die Mutter, oft eine berufstätige Mutter, die Last der Kindererziehung und der Kinderbeaufsichtigung allein zu tragen hat, ein Umstand, der auch in Beziehung zur Zahl der gewollten Kinder interpretiert werden soll.

Zusammenfassung

1. Eine objektorientierte Familienseelsorge kann sich nur von der Wirklichkeit bestimmen lassen; die von ihr formulierten Verhaltensleitbilder müssen von einer gegenwärtigen Familie ausgehen, nicht von einem synthetischen Idealtyp, sondern von einem der Wirklichkeitserfahrung entstammenden Realtyp.
2. Die homogene katholische Familie ist eine Minderheit; sie ist „Ärgernis“ in einer in ihrer Substanz stets profan denkenden Masse, die nunmehr christliche Leitbilder legitim ablehnen, wenn nicht deren Nachahmung mit Sanktionen belegen darf.
3. Die Familie als Gegenstand der Seelsorge ist aber auch ein soziales Phänomen, dessen Substrat jedoch nach Raum und Zeit verschieden ist. Daher scheint es geboten, daß die Praxis der Familienseelsorge permanent die sozialen Wandlungen im Bereich der Familie reflektiert, daß sie daher diffe-

renziert vorgeht, je nach dem sozialen Raum, dem Lebensraum der zu betreuenden Familie.

Nur einer an den Realitäten orientierten Familienseelsorge ist es möglich, ihre Verhaltensleitbilder in optimale Verhaltenseffekte der Familienangehörigen zu transformieren.

**Wolfgang
Nastainczyk
Thesen
zum Religions-
unterricht
von morgen**

Die bisherigen Überlegungen zur Reform des Religionsunterrichtes und der kirchlichen Katechese werden im folgenden Beitrag auf die Möglichkeiten einer religiösen Unterweisung in der neuen Schule von morgen hin reflektiert. Der Beitrag dient damit zugleich als Einführung für ein „Forum“, das im folgenden Heft die Stellungnahme namhafter Fachleute zur Problematik des schulischen Religionsunterrichtes bringen soll. *red*

An Anklagen gegen den Religionsunterricht und Anregungen für ihn fehlt es heute wahrhaftig nicht¹. Jedoch ist im wesentlichen Grundsatzdebatte geblieben, was bislang dazu bemerkt worden ist. Die wenigen Beiträge mit Bezug auf die Praxis orientieren sich aber fast ausschließlich an der gegenwärtigen Schulwirklichkeit, obwohl diese höchst umstritten und reformbedürftig ist.

Erst recht hat man bisher das Verhältnis zwischen schulischem Religionsunterricht und Kirchen, speziell kirchlicher Katechese noch nicht genügend bedacht. Wenn schulischer Religionsunterricht aber nicht mehr bleibt, was er ist, wirft das auch katechetische Probleme auf: Wie weit und wie lange kann die Kirche den vorhandenen oder vorgesehenen schulischen Religionsunterricht als religiöse Unterweisung ansehen? Wann hat die Kirche Anlaß, schulischen Religionsunterricht durch eine kirchliche Katechese zu ergänzen oder gar zu ersetzen?

Diesen offenen Fragen der heutigen Diskussion um den schulischen Religionsunterricht wird im folgenden in Form von Thesen nachgegangen. Dabei wird eine Position eingenommen, die für Gesellschaft und Staat annehmbar und interessant sein dürfte, während die Kirche, mindestens die katholische, den nachstehend skizzierten Kompromiß äußerstenfalls noch mittragen kann, ohne selbst religiöse Unter-

¹ Aus der umfangreichen Bibliographie seien zwei Werke ausgewählt, die auch auf weiterführende Literatur verweisen: H. Gloy (Hrsg.), *Evangelischer Religionsunterricht in einer säkularisierten Gesellschaft*, Paedagogica 4, Göttingen 1969, W. G. Esser (Hrsg.), *Zum Religionsunterricht morgen I*, München – Wuppertal 1970.